

wiesene Gefährdungen für die Menschen die Forschung einschränken dürfen. Die Juristen der Ministerien beantworteten die Frage eindeutig mit Ja und verwiesen auf vergleichbare Streitfälle. So verlangt das Atomrecht von den Betreibern kerntechnischer Anlagen, deren Ungefährlichkeit zu beweisen; und das Jugendschutzrecht verbietet den öffentlichen Vertrieb harter Pornographie mit dem Hinweis, daß sittliche Schäden für Kinder und Jugendliche nicht ausgeschlossen werden können. Damit wird der Wissenschaftler zu „einer tragischen Gestalt“, als den ihn Akademiedirektor *Wolfgang Böhme* in einem Gottesdienst charakterisierte. Sein – von niemandem bestrittenes – Verantwortungsbewußtsein hat auf mögliche Risi-

ken aufmerksam gemacht und die breit angelegte Diskussion in Gang gesetzt. Und nun, wo die Wissenschaftler meinen, Risiken verneinen zu können, treffen sie auf eine Öffentlichkeit, die sich nicht überzeugen lassen will, die – wie Cramer meinte – nur emotional reagiert und rationalen Argumenten nicht mehr zugänglich ist. Doch ist dieses Mißtrauen wirklich so unbegründet? Vielleicht spiegelt auch der Gesetzentwurf die fehlende Bereitschaft einer größeren Öffentlichkeit wider, Unglücke wie in Seveso, in Harrisburg oder in Missisauga/Süd-Kanada nicht mehr als unumgängliche Begleiterscheinungen des technischen Fortschritts hinzunehmen.

Klaus-Peter Grasse

Kurzinformationen

Eine Studie zum Thema „Evangelische Spiritualität“ wurde unlängst von einer Arbeitsgruppe der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegt. Dem Geleitwort von Landesbischof *Helmut Claß* zufolge soll sie „all denen weiterhelfen, die... davon umgetrieben sind, wie unserer Kirche eine weithin verschlossene Dimension des Christseins heute neu erschlossen werden kann“. Spiritualität wird bestimmt als „das wahrnehmbare geistgewirkte Verhalten des Christen vor Gott“. In einer Situationsanalyse wird festgestellt, daß zwar gegenwärtig in der Breite der Volkskirche nicht von einem spirituellen Aufbruch gesprochen werden könne, daß es aber dennoch verschiedene *Anzeichen erneuerter Spiritualität* gebe. Die Kirche müsse sich den gegenwärtigen Herausforderungen durch neue religiöse Strömungen und durch den Marxismus als „politische Religion“ stellen. Spiritualität sei nicht auf Gruppendynamik zu reduzieren und allein von humanwissenschaftlichen Methoden her zu verstehen, sondern spreche den Menschen „unter dem Aspekt seiner Gottesbedürftigkeit an“. Als theologische Koordinaten für eine erneuerte evangelische Spiritualität werden eine deutlichere Betonung der Theologie des Heiligen Geistes und seines Wirkens in der Kirche sowie ein Mehr an systematischem Nachdenken über *Frömmigkeit* und *geistliches Leben* gefordert: „Ohne geübte, lebendige Spiritualität gibt es weder einen lebensfähigen Glauben noch eine aussagefähige Theologie.“ Die Studie plädiert für eine Erschließung des eigenständigen Erfahrungshorizontes der Bibel durch ein „beschauendes Betrachten“. Besonderes Gewicht wird auf die Verbindung zwischen persönlichem Gebet und Gottesdienst der Kirche gelegt. In vielen Kreisen zeige sich ein tieferes Verständnis für die Universalität der Kirche, für Gottesdienstordnung, Amt und kirchliche Gemeinschaft: „Der Wert einer eingeübten Liturgie als Hilfe zur konzentrierten Abwendung von den andrängenden Tumulten des Alltags wird heute stärker akzeptiert als früher.“ Die Liturgie könne ein Potential an Modellen der Gotteserfahrung vermitteln. Als Gegengewicht zu einer immer mehr um sich greifenden Gestaltlosigkeit von Kirche und Gottesdienst schlägt die Studie vor, angesichts eines verbreiteten Erfahrungshungers die Evangelisation mit Priorität zu fördern. Es brauche außerdem „Kristallisationskerne spiritueller Übung“, besondere Gruppen, Gemeinschaften und Kom-

munitäten. Zwischen spirituellem Individualismus und Institutionalismus solle die *kirchliche Dimension geistlichen Lebens* in Wort und Sakrament zur Geltung gebracht werden. An die Studie schließen sich einige konkrete Empfehlungen des Rates der EKD an die Gliedkirchen zur Förderung evangelischer Spiritualität an.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen hat als ersten von vier Teilberichten zur Stellung der Frau in der Schweiz jenen über Gesellschaft und Wirtschaft veröffentlicht. Dieser befaßt sich in vier Kapiteln mit der Frau im Bildungswesen aller Stufen; in der Wirtschaft (und behandelt nach einem Abriss der weiblichen Erwerbstätigkeit zwei spezielle Probleme: das der Teilzeitarbeit und das der Stellenbewertungen); in Politik und Staat (Parlamente, Regierungen, Gerichte, politische Parteien, Kommissionen) und im öffentlichen Leben (Verbände, Interessengruppen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen). Der Bericht beschreibt zum einen die Situation anhand von bestehendem Material; das heißt, es werden Daten, die in anderem Zusammenhang erhoben und größtenteils bereits veröffentlicht worden sind, im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen ausgewertet und erklärt (Sekundäranalyse); die so erreichte *Bestandsaufnahme* wird durch wenige gezielte, summarische Umfragen ergänzt. Die Beschreibung der teilweise immer noch krassen Untervertretung der Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich führt zur Frage nach Maßnahmen, welche die Integration der Frauen in Bildung, Beruf und Politik fördern und beschleunigen könnten. So formuliert der Bericht zum anderen kapitelweise *Folgerungen und Empfehlungen*. Dabei ist er sich bewußt, daß seine Bestandsaufnahme die Situation der Frau an der Situation des Mannes mißt und daß sich bei dieser Art der Beschreibung immer wieder ein „Denken in Anteilen“ ergibt. „Es ist sicher so, daß im Kern der Beschreibung die Vorstellung gleicher Anteile von Männern und Frauen in den einzelnen Bereichen steckt, besonders in der Bildung und in der Politik, die nach ihren eigenen Maßstäben Chancengleichheit vertreten. Das ‚Denken in Anteilen‘ beruht auf der Annahme, daß unterschiedliche Fähigkeiten und Neigungen innerhalb eines Geschlechts ebenso verteilt sind wie die zwischen den Geschlechtern. Gleich-

berechtigung und Chancengleichheit, wie wir sie verstehen, müssen darum dem Mann ebenso erlauben, eine familiäre Aufgabe zu übernehmen, wie sie der Frau offenlassen sollen, sich außerhalb der Familie zu qualifizieren und zu betätigen.“ Die Bilanz der Integration der Frauen im öffentlichen Leben zeigt nun, „daß ihnen die außerfamiliäre Sphäre zwar vermehrt offensteht, aber von einer angemessenen Vertretung nicht die Rede sein kann. Weniger institutionalisierten Bereichen scheinen Frauen mehr angetan als hierarchischen Organisationen und klar definierten Funktionen. Vielleicht liegt in dieser Eigenart ein neuer Ansatz, ein neuer Weg, der sowohl die Integration wie das Einbringen weiblicher Besonderheiten bedeuten könnte.“ So findet man tatsächlich eine dem Mitglieder- und Bevölkerungsanteil eher entsprechende Frauenvertretung in den Gremien, die der organisatorischen Basis am nächsten sind; die Frauen sind in den verschiedensten Aktionsgruppen und Bürgerbewegungen oder andern Formen von wenig institutionalisierter Politik (Umweltschutzgruppen, Elternorganisationen usw.) wesentlich besser vertreten als in den Gremien der institutionalisierten Politik. Das heißt andererseits aber auch, daß der Frauenanteil mit der Enge und der faktischen Entscheidungskompetenz der jeweiligen Gremien abnimmt. Frauen trifft man demnach dort an, wo wenig Macht vorhanden ist, wo ausführende Aufgaben zu erfüllen sind. Deshalb unterstreicht der Bericht die Notwendigkeit einer paritätischen Vertretung von Männern und Frauen in allen wichtigen Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen; er unterstreicht aber ebenso, daß es dabei um die Möglichkeit und Hoffnung gehe, „daß Frauen, anstatt in bestehende Männerrollen zu schlüpfen, ihre eigenen Vorstellungen und Werte in den bisher von Männern geprägten Bereichen bekannt machen, realisieren und damit diese Männerwelten umgestalten“.

Zwischen Radio und Fernsehen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS) und der römisch-katholischen, der christkatholischen und den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz wurde eine Vereinbarung über die Programitarbeit der Kirchen getroffen. Diese für Radio und Fernsehen DRS erste derartige Vereinbarung besteht aus drei von den Gesprächspartnern unterzeichneten Erklärungen: zum *Programmauftrag* für Sendungen im religiösen Bereich, zum Verständnis des Begriffs „gesellschaftlich relevante Gruppen“ sowie zur Programmdefinition für Sendungen im religiösen Bereich. Den *Programmauftrag* für Sendungen im religiösen Bereich stützt die Erklärung auf den allgemeinen Auftrag der Konzession des Bundes an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ab, wonach die Programme die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beizutragen haben; die Erklärung konkretisiert diesen Auftrag in der Richtung, daß die *Programme mit religiösem Inhalt* „in informativen, meinungsbildenden, kulturvermittelnden und unterhaltenden Sendungen auf medienspezifische Art religiöse Erfahrungen und Werte vermitteln“ sollen. „Religiöse Fragen können demnach sowohl tagesaktuell wie mittelfristig den ausgesprochenen oder unausgesprochenen Hintergrund des Programmes wie auch den ausdrücklichen Gegenstand der eigentlichen religiösen Struktursendungen bilden.“ Das heißt aber nicht, daß die Kirchen „einen Anspruch auf freies und geregeltes Auftreten in den Programmen von Radio und Fernsehen und damit auf eine bestimmte Sendezeit“ besitzen. Radio und Fernsehen DRS betrachten die drei Landeskirchen jedoch als *gesellschaftlich relevante Gruppen*, denen die SRG Gehör zu schenken und deren Anliegen sie im Programm zu berücksichtigen hat. Deshalb be-

faßt sich die zweite Erklärung denn auch mit der Frage, was eine gesellschaftlich relevante Gruppe ist. Die dritte Erklärung bietet eine *Programmdefinition*, indem sie drei Kategorien von Sendungen mit religiösem Inhalt mit je eigener Mitwirkungsmöglichkeit der Kirchen aufstellt: 1. Sendungen, die über religiöse und kirchliche Aktualität im weitesten Sinne informieren und sie kommentieren, stehen in der ausschließlichen redaktionellen Verantwortung der SRG. „Die zuständigen Redaktionen können aber von den Angeboten der Kirchen im Sinne einer Dienstleistung Gebrauch machen.“ 2. Bei Sendungen, „die in Radio und Fernsehen live oder zeitverschoben kirchliche Anlässe und Feiern in der jeweiligen kircheneigenen Form als Reportage vermitteln, ... ist die jeweilige Kirche als Stifterin des Ereignisses für das Geschehen am Handlungsort voll zuständig“. Die SRG entscheidet über die Übertragung und ist für die medialen und Konzessionsrechtlichen Anforderungen besorgt. 3. Bei Sendungen, die Fragen und Probleme des Glaubens, der Gesellschaft und der Lebensgestaltung aus religiöser Sicht darstellen, sind – wenn sie als christlich-kirchlich definiert werden – „die Kirchen mitverantwortlich und mitspracheberechtigt. Auftragnehmer ist aber immer der Sprecher bzw. Autor in eigener Verantwortung.“

In einem erst kürzlich bekanntgewordenen Schreiben vom 19. Oktober hat sich der Generalobere der Jesuiten, Pedro Arrupe, an alle Oberen des Ordens gewandt, um die Korrektur einiger von Papst Johannes Paul II. in einer Audienz vom 21. September getadelten Fehlentwicklungen zu beschleunigen. Arrupe erinnert daran, daß auch schon Paul VI. und Johannes Paul I. in ähnlicher Weise Kritik geübt hätten, und stellt fest: „Aber zweifellos sind wir mit dem Problem nicht in dem Maß und mit dem Erfolg fertig geworden, wie man es von uns erwartete.“ Der Generalobere räumt ein, er kenne die Komplexität der Probleme und die Schwierigkeit kontroverser und vieldeutiger Situationen, ebenso sei ihm der grenzenlose gute Wille der Provinziale bekannt. Das Schreiben fährt fort: „Nichtsdestoweniger läßt ein Ruf zur Wachsamkeit, der von drei Päpsten ergeht, wenig Raum für den Zweifel daran, daß es der Herr selber ist, der – sicher in Liebe, aber ebenso mit Beharrlichkeit – Besseres von uns erwartet.“ Es werden nochmals die kritischen Punkte genannt, die der Papst angesprochen hatte: Tendenzen der Säkularisierung, Schlichtheit und Disziplin im religiösen und gemeinschaftlichen Leben, Treue zum Lehramt, was die Glaubenslehre angeht, der priesterliche Charakter der apostolischen Arbeit. Obwohl es durchaus positive Ansätze gebe, sei noch nicht genug unternommen worden, um eine tiefgehende Erneuerung des Ordens einzuleiten. Die Höheren Oberen werden aufgefordert in besonderen Zusammenkünften den Zustand der Provinzen, ihrer Mitglieder und Aufgabenfelder im Licht der erwähnten Punkte zu überprüfen. Es sollte „jede Entscheidung getroffen werden, die notwendig ist, um den Erwartungen des Heiligen Vaters zu entsprechen“. Zu Anfang des Jahres 1980 sollen die Provinziale jeweils über ihre Überlegungen und Entscheidungen dem Generaloberen schriftlich Bericht erstatten. Zum zweiten werden die örtlichen Oberen aufgefordert, sich mit zwei Themen zu beschäftigen: der Frage nach der ausreichenden Schlichtheit und inneren wie äußeren Disziplin, die zu einem gläubigen Gebetsleben und zu apostolischem Eifer vonnöten seien; der Frage nach säkularisierenden Tendenzen (als Beispiel werden mangelnde Beobachtung der Gelübde, mangelndes Gemeinschaftsleben und „fragwürdige Beziehungen zu anderen“ genannt) und nach mit dem Priestertum unvereinbarer apostolischer Arbeit. Auch hier soll über Ergebnisse und praktische Maßnahmen nach Rom berichtet werden. Ein eigener Punkt gilt der Ausbildung des Or-

densnachwuchses: Es soll Sorge getragen werden, „daß unsere Novizen und Scholastiker die geistliche, akademische und apostolische Ausbildung erhalten, die der Papst in seiner Ansprache gefordert hat“.

Die Bischöfe der USA kamen vom 12. bis 15. November in Washington zu ihrer diesjährigen Herbstvollversammlung zusammen. Die Eröffnungsansprachen des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Erzbischof *John R. Quinn* (San Francisco) und des Apostolischen Delegaten in den USA, Erzbischof *Jean Jadot*, zogen eine Bilanz der Papstreise Anfang Oktober. Erzbischof Quinn meinte, die wirkliche Bedeutung des Besuchs läge in dem, was der Papst in den USA gesagt habe. Als zentrale Leitworte der Botschaft des Papstes nannte er „Wahrheit“ und „Zeichen des Widerspruchs“. Johannes Paul II. habe klar und unmißverständlich über Probleme des kirchlichen Lebens in den Vereinigten Staaten gesprochen, die Bischöfe müßten die Herausforderung annehmen und dieser Botschaft Gehör verschaffen. Durch den Besuch seien „offene Stellen“ für den Glauben geschaffen worden. Als Antwort darauf brauche es Treue zur Wahrheit, Hilfen für die Menschen, um diese Wahrheit annehmen und leben zu können sowie Kreativität beim Umgang mit den Problemen und Chancen der Gegenwart (NC News, 13.11.79). Die Bischöfe beschäftigten sich nach einem Bericht von Erzbischof *Marcos McGrath* (Panama) mit den Auswirkungen der Konferenz von Puebla und berieten über das im nächsten Herbst zu verabschiedende Dokument über die Priesterausbildung. In der Diskussion zu diesem Punkt wurde deutlich, daß die Bischöfe gegen die Ausbildung von männlichen und weiblichen Studenten, die nicht Priester werden wollen, an den Seminaren keine Bedenken haben, daß sie aber dennoch das Seminar primär als Ort der Priesterausbildung sehen. Mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde ein Pastorales Schreiben zum Thema „*Rassismus in unseren Tagen*“. Das Schreiben, das auf dem Hintergrund neuer rassistischer Strömungen in den USA entstanden ist, verurteilt den Rassismus als Sünde. Die amerikanische Gesellschaft sei immer noch vom Rassismus geprägt; besonders deutlich werden die sozialen Probleme der rassischen Minderheiten angesprochen. Die prophetische Stimme der Kirche dürfe nicht durch das negative Zeugnis einiger ihrer Mitglieder verdunkelt werden. Das Schreiben enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Konkretisierung des Zeugnisses der katholischen Kirche gegen den Rassismus. Die Schlußfolgerung macht nochmals deutlich, daß es keine Sehnsucht nach vergangenen Zeiten der Privilegierung und nach überholten Problemlösungen geben dürfe: „Rassismus ist nicht einfach eine Sünde unter anderen, sondern ein radikales Übel, das die Menschheitsfamilie spaltet und die neue Schöpfung einer erlösten Welt leugnet“ (NC News, 19.11.79). Mehrheitliche Zustimmung, aber nicht die für eine positive Entscheidung notwendige Zweidrittelmehrheit fand der Antrag, in den liturgischen Texten alle Stellen zu ändern, an den von „Männern“ und „Brüdern“ die Rede ist und damit die Frauen unberücksichtigt bleiben. Schon in seiner Eröffnungsansprache hatte Erzbischof Quinn darauf hingewiesen, daß sich die Kirche zwar in der Frage der Frauenordination klar festgelegt habe, daß sie aber um ein schöpferisches Verständnis für „Angst und Zorn der Frauen“ bemüht sein müsse.

Die iranische Botschaft in Bonn hat die Antwort des Ayatollah Khomeini auf die Botschaft des Papstes, die Johannes Paul II. nach der Geiselnahme und der Besetzung der US-Botschaft in Teheran am 10. November 1979 durch den Pro-Nuntius im

Iran, Erzbischof Annibale Bugnini, hatte überreichen lassen, veröffentlicht. Die Botschaft des Papstes hatte die Aufforderung enthalten, die amerikanischen Geiseln „unverzüglich“ und „ohne Bedingungen“ freizugeben. In seiner Antwort bekundete der Ayatollah zwar den *Respekt gegenüber der Autorität des Papstes*, die ihn bewogen habe, den Pro-Nuntius überhaupt zu empfangen. Er benutzt die Intervention des Papstes aber nicht nur zu massiven Vorwürfen gegen den ehemaligen Schah, sondern hielt dem Papst und den christlichen Kirchen auch vor, früher gegenüber dem Schah nie zugunsten des Landes und der Bevölkerung, die dieser unterdrückt habe, interveniert zu haben. Ob denn seine Heiligkeit wirklich von all den „Unterdrückungen“ und dem „Massengemetzel“ unter der Herrschaft des Schah nichts gewußt habe. „Weiß Seine Heiligkeit von den Bodenschätzen, die aus diesem ohnmächtigen Land entwendet wurden? Und weiß er weiter, daß die Elenden in den Slums der Städte, auch von Teheran, ohne Brot und geregelte Arbeit hausen mußten, während das Vermögen des Landes in den ausländischen Banken auf Konten des Schahs deponiert sind?“ In weitschweifigen Ausführungen rechtfertigt der Ayatollah auch gegenüber dem Papst die Besetzung der amerikanischen Botschaft und die Geiselnahme. Ob denn ungesetzlich sei, „was unser Volk will“, fragt der Ayatollah. Oder habe nicht vielmehr ein Gefühl der Menschlichkeit die jungen Leute veranlaßt, die Botschaft zu besetzen und so eine Verschwörung gegen das Land zu vereiteln? Er, Ayatollah Khomeini, könne sich nicht vorstellen, daß der Papst mit den Verbrechen des Schah einverstanden sei, denn ein jeder Mensch sei gegen derartige Verbrechen. „Wir haben“, so Khomeini weiter, „auf jeden Fall nichts Ungesetzliches getan.“ Wer hingegen den Schah nicht ausliefere, der nehme einen Verbrecher in Schutz, und das habe die amerikanische Regierung getan. Und an den Papst gewandt: Seine Heiligkeit möge Verständnis dafür haben, wenn wir in der gegenwärtigen Lage nicht imstande sind, seinem Anliegen Folge zu leisten. Im übrigen würden die Botschaftsangehörigen gut behandelt. Der Vertreter des Papstes könne sich selbst davon überzeugen; auch einem künftigen *Prozeß gegen den Schah* könne alle Welt und auch ein Vertreter des Papstes beiwohnen.

Die Kirchenleitungen der christlichen Kirchen Sambias haben in einer gemeinsamen Erklärung vor der Umwandlung ihres Landes bzw. der dort herrschenden Einheitspartei, der Vereinten Nationalen Unabhängigkeitspartei (United National Independent Party) gewarnt. In dem Dokument, das von den katholischen Bischöfen, vom „Christlichen Rat von Sambia“ und von der „Sambia Evangelical Fellowship“ unterzeichnet ist, wird festgestellt, daß in Sambia offenbar darauf hingearbeitet werde, „den humanistischen Sozialismus durch den wissenschaftlichen Sozialismus zu ersetzen“, wobei nicht klar sei, von welcher Seite die Umwandlung der Partei in eine *marxistische Kaderpartei* und des Staates in einen *marxistischen Staat* betrieben werde. Was sich in Sambia gegenwärtig entwickle, sei gewiß nicht das Ergebnis einer Partizipationsdemokratie, die nach der Verfassung die Grundlage der politischen Entwicklung des Landes bilden solle. Was gegenwärtig vorgehe, so das Dokument der Kirchenführer, „deckt sich ziemlich genau mit der marxistisch-leninistischen Idee einer ‚Avantgarde-Partei‘, die behauptet zu wissen, was für die Leute gut ist, und auch daran geht, es ihnen zu geben, ob sie wollen oder nicht“. Nicht nur die Tatsache, daß so etwas geschehe, sondern die Art und Weise, wie es getan werde, bestätige die Furcht der Kirchen, „daß unter uns welche sind, die unser Land zwingen wollen, den kommunistischen Weg zu gehen, und die entschlossen sind, Volk und Politik zu diesem Zweck zu ma-

nipulieren“. Das Dokument weist auf mehrere Aktionen hin, die eindeutig *Menschenrechte* gefährden und Züge des Totalitären aufweisen. Zum Beispiel lasse, so heißt es in dem kirchlichen Dokument, die Tatsache, daß für Parteiführer und „politische Erzieher“ Kurse über Marxismus organisiert würden, vermuten, „daß die Entscheidung getroffen worden ist, der Partei eine marxistische Ausrichtung zu geben“. Die Kirchenführer fragen, *wer* in der Partei das entschieden habe. Die Vertreter der Kirchen möchten wissen, ob das wirklich im Sinn „des kleinen Mannes“ sei und wie weit dieser dabei die Möglichkeit habe, gehört zu werden. Und sie fragen auch, ob politische Führer überhaupt noch die Möglichkeit hätten, sich gegen die neue Politik zu stellen. Insbesondere wird vor der marxistischen Indoktrinierung der jungen Leute gewarnt. Wer umerziehe, schränke die Freiheit ein.

Nachdrücklich wehren sich die Vertreter der Kirchen gegen zwei *Unterstellungen*: Man solle niemand weiszumachen versuchen, daß wissenschaftlicher Kommunismus im Sinne der Kommunisten dasselbe sei wie Humanismus. Man wolle damit nur das Volk durch ein falsches Gefühl der Sicherheit einschläfern. Und nachdrücklich wehren sich die Vertreter der Kirchen gegen den Vorwurf, der bereits bei früheren Stellungnahmen zu hören war, sie würden sich in die Politik einmischen oder gar den Kapitalismus verteidigen: Die menschliche Gesellschaft sei größer als die Politik. Die Christen müßten ein System ablehnen, das nicht bestrebt sei, jederzeit die Grundwerte zu verteidigen. Im übrigen verurteilten die Kirchen den Kapitalismus wie den Materialismus des totalitären Kommunismus, „weil beide die Heiligkeit und den Wert der menschlichen Person leugnen“.

Bücher

PAUL KONRAD KURZ, *Über moderne Literatur VI*, Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1979. 256 S. 32 DM.

Paul Konrad Kurz ist schon seit Jahren ein aufmerksamer Beobachter der literarischen Szene in der Bundesrepublik und hat sich dabei immer im besonderen Maß um das Gespräch zwischen Literatur und Theologie bemüht. Der jetzt vorliegende sechste Band seiner Beobachtungen und Anmerkungen handelt von der Literatur der späten siebziger Jahre. Er enthält keine größeren Beiträge, sondern sammelt meist recht knappe Rezensionen einmal zu Romanen der Jahre 1975 bis 1979, zum anderen von Lyrikbänden aus demselben Zeitabschnitt. Das farbige Mosaik wird vor allem durch Zwischenbemerkungen geordnet, die auf Tendenzen und Entwicklungen hinweisen. In der Reihe der behandelten Werke sind sowohl Bestseller und weithin beachtete Neuerscheinungen der letzten Jahre wie weniger bekannte Romane vertreten. Kurz versucht, die Romane einer literarischen Saison jeweils mit einer griffigen Formel auf den Begriff zu bringen: so stehen für ihn 1975 und 1976 unter den Zeichen „empfindsame Gegenwart“, für 1978 notiert er „Mehr Resignation als Protest“ als Leitthema. Im Blick auf die jüngsten Romane von Heinrich Böll und Martin Walser ergibt sich für 1979 die Kurzformel „Seelenarbeit und Belagerung“. In einer Vorbemerkung wird dazu festgehalten: „Seit Jahren stößt die Literatur ins Offene. Vieles, beinahe alles ist möglich, zum Beispiel so große Gegensätze wie Seelenarbeit und Belagerungsschelte, die ernst-spielerische Beschäftigung mit der Historie und die ‚langsame Heimkehr‘ (die neue Erzählung von Peter Handke) in die eigene Geschichte.“ Ein eigenes Kapitel ist autobiographischen Aufzeichnungen und Tagebüchern der letzten Jahre gewidmet: Auch hier wird auf das große Resümee zugunsten der Einzelvorstellung der Werke verzichtet, „zu verschiedenen sind die Autoren, ihre Lebenserfahrungen, ihre Darstellung“. Es verdient besondere Beachtung, daß sich Kurz auch ausführlich der Lyrik angenommen hat, die im Literaturbetrieb weitgehend vernachlässigt wird. Auch in seinen kurzen Besprechungen von Lyrikbänden und -anthologien läßt sich einiges über unsere Gegenwart in ihrer vielfältigen Brechung durch literarische Subjektivität erfahren. Die Beiträge dieses Bandes über die Literatur der letzten Jahre sind Augenblicksaufnahmen mit allen Vor- und Nachteilen, sie reizen zum eigenen Lesen.

U.R.

HANS MAIER. *Streiflichter zur Zeit*. Was bringen die 80er Jahre? Herderbücherei Bd. 760, Freiburg 1980. 125 S. 5.90 DM.

Dieses Bändchen des bayerischen Kultusministers ist als Geschenk zum Jahreswechsel und als Glückwunsch an Freunde und Leser für die 80er Jahre gedacht. Dies ist angedeutet im Vorwort, und man findet es bei der Lektüre Seite um Seite bestätigt. Es enthält in einem größeren ersten Teil „Glossen“ zu den verschiedensten Zeitfragen, vorwiegend aus den Bereichen Kultur, Pädagogik, Politik. Sie reichen von Fragen des Schulalltags und der Lehrpläne bis zu Betrachtungen über Grenzen heutiger Wissenschaftlichkeit und zu einer Nachbetrachtung über den Fall Klingenberg. Es sind kleine aphoristische Übungen mit dem Zeitgeist, der von den verschiedensten Ecken und Enden her durchsichtig gemacht wird, immer geistreich, treffsicher, nachdenklich und zur Nachdenklichkeit anregend. Die meisten der Glossen wurden ursprünglich im „Münchner Merkur“ veröffentlicht. Insofern sind es wohl auch Bemühungen des Politikers um ein unkonventionelles Gespräch mit seinen Wählern über das, was den Kultusminister und den Wähler auf gleiche Weise bewegt. Wesentlich kürzer ist der zweite Teil, dem das Bändchen den Untertitel „Was bringen die 80er Jahre?“ verdankt: ein dreigliedriger Essay über Kunst, Bildung und Zukunft der Freiheit als politisches Problem. Während die ersten beiden nüchtern unterhaltensame Betrachtungen über die gegenwärtige Kunst- und Bildungsszene sind, verdient das letztere Thema, die Frage nach der Zukunft der Freiheit, besondere Aufmerksamkeit. Maier geht von der Feststellung aus, daß angesichts der heutigen Mischung aus Staatsleistungen und persönlichen Freiheitsrechten der Freiheitsbegriff der klassisch-liberalen Theorie, wie er aus der Naturrechtslehre der Aufklärung hervorgegangen ist, jedenfalls soweit er individuelle Emanzipation meint, in gewissem Sinn an ein Ende gekommen, jedenfalls überholungsbedürftig ist. Ob aber die entdeckte „Typenverwandtschaft“ zwischen dem „sozialen Rechtsstaat“ und dem „vorliberalen Wohlstandsstaat“ eine zukunftsweisende Antwort darauf sein kann? Ist die Existenzfrage der 80er Jahre in puncto Freiheit nicht die, wie es dem Zeitgenossen als Wohlstandskonsumenten gelingt, Kreativität und Leistung in einem mitmenschlichen und gesellschaftlich veränderten Kontext neu zu verwirklichen? In dem Sinne scheint Freiheit doch wohl mehr und mehr nicht nur ein Problem im Verhältnis